

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hakki Keskin, Monika Knoche, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7714 –**

Soziale Sicherheit in der EU

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Realisierung von sozialen Rechten wird in den Staaten der Europäischen Union sehr unterschiedlich gehandhabt. Eine neoliberale Ausrichtung der Sozialpolitik hat sich dabei in fast allen Staaten der Europäischen Union durchgesetzt. In den Nationalen Aktionsplänen wird deutlich, dass in Europa eine Angleichung der sozialen Rechte nach unten stattfindet. Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind die Umsetzung und der Schutz sozialer Rechte in den letzten Jahren deutlich geschwächt worden. Auf dem Arbeitsmarkt steigt die Tendenz, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für weniger Lohn längere Arbeitszeiten in Kauf nehmen müssen. Die soziale Ausgrenzung aufgrund zunehmender Armut nimmt bei einkommensschwachen Gruppen gravierend zu. Einem Bericht der EU-Kommission vom Februar 2007 zufolge leben in der EU 72 Millionen Menschen, das sind 15 Prozent der Gesamtbevölkerung, in Armut. Diese Entwicklung führt auch zu wachsender Kinderarmut. Alarmierend sind die jüngsten Zahlen zur Kinderarmut in der Bundesrepublik Deutschland. Im Oktober 2007 gab die Nationale Armutskonferenz bekannt, dass in der Bundesrepublik Deutschland 2,2 Millionen Kinder in Armut leben, jedes sechste Kind ist betroffen. UNICEF belegt, dass Kinderarmut in der Bundesrepublik Deutschland prozentual stärker steigt als in den meisten anderen Industrienationen. Neben vielen anderen negativen Auswirkungen führt dieser Zustand auch zu ungleichen Bildungsmöglichkeiten und widerspricht dem Prinzip der Chancengleichheit. Die Folge ist eine immer stärker werdende soziale Ausgrenzung einkommensschwacher Gruppen.

Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Spanien, Ungarn und Zypern haben im Rahmen der EU-Arbeits- und Sozialministerkonferenz unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im März 2007 eine gemeinsame „Erklärung von Paris“ unter dem Titel „Enhancing Social Europe“ unterzeichnet. Das Dokument spricht sich für eine Stärkung der sozialen Dimension Europas aus und wurde im Umlaufverfahren von den Arbeits- und Sozialministern der neun Mitgliedsländer unterzeichnet.

1. Aus welchen Gründen wurde diese Erklärung von der Bundesregierung nicht unterzeichnet?

Die Bundesregierung ist der Initiative nach Ablauf der deutschen EU-Ratspräsidentschaft beigetreten, und zwar mit Schreiben vom 6. Juli 2007 vom Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, an den italienischen Minister für Arbeit und soziale Sicherheit, Cesare Damiano.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die oben benannte Initiative der neun Arbeits- und Sozialminister für eine Stärkung der sozialen Dimension in der EU?

Die Bundesregierung begrüßt die Initiative für das soziale Europa. Deutschland hat auch im Rahmen seiner Ratspräsidentschaft sowie im Rahmen der Abstimmungen in der Trio-Präsidentschaft mit Portugal und Slowenien das Ziel verfolgt, die soziale Dimension der EU stärker zu betonen.

3. Will die Bundesregierung die oben bezeichnete Initiative zukünftig unterstützen?
 - a) Wenn ja, in welcher Form gedenkt die Bundesregierung die voranstehend bezeichnete Initiative zu unterstützen?
 - b) Wenn nein, welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen die Unterstützung der oben genannten Initiative?

Die Bundesregierung nimmt seit Juli 2007 an den Beratungen der Initiative aktiv teil.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung zahlreicher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, dass ein vereinheitlichter und liberalisierter Wirtschaftsraum ohne parallele und komplementäre soziale Dimension einen Wettbewerb auf Kosten von sozialer Sicherheit hervorruft?

Wettbewerb im Binnenmarkt ist ein entscheidender Motor für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung in der EU. Darüber hinaus verfügt die Europäische Union schon heute über eine ausgeprägte soziale Dimension. Die Europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik stützt sich sowohl auf gesetzliche soziale Mindeststandards (etwa im Bereich des Arbeitsschutzes) als auch auf die offene Koordinierungsmethode (in der Beschäftigungspolitik und im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung) sowie auf den sozialen Dialog. Nach dem Gemeinschaftsrecht (Arbeitnehmer-Entsenderichtlinie) sind außerdem im nationalen Recht verankerte Mindestlöhne (tariflich oder gesetzlich) eine Möglichkeit, Missbräuchen bei der Entsendung zu begegnen und die notwendigen Kontrollen zu erleichtern. Die Bundesregierung hat sich in der Vergangenheit immer für eine Stärkung der sozialen Dimension eingesetzt. Dies wird auch künftig die Politik der Bundesregierung bleiben.

5. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um einen Wettbewerb zu Lasten der Niedriglohnbezieherinnen und -bezieher sowie Sozialleistungsbezieherinnen und -bezieher zu vermeiden?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag von Prof. Klaus Busch, Universität Osnabrück, zur europaweiten Einführung von qualitativen sozialen Mindeststandards durch die Festlegung eines Korridor-Konvergenz-Modells für die europäischen Staaten?

Die Bundesregierung ist skeptisch, ob ein Zielkorridor für die Sozialleistungsquote und ein Anbinden an die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes zweckmäßig ist. Die Formel hohe (niedrige) Sozialleistungen bei hoher (niedriger) Wirtschaftskraft ist nicht allgemeingültig und daher abzulehnen. Außerdem birgt ein mechanisches Festbinden von „Sozialleistungen“ an einen statistischen Indikator unkalkulierbare Risiken für die Haushalte der Träger dieser Sozialleistungen.

Allerdings weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Sozialpolitik nach wie vor eine Kernkompetenz der Mitgliedstaaten ist. Mit der Anwendung der Offenen Methode der Koordinierung haben die Mitgliedstaaten in den Bereichen soziale Eingliederung, Renten, Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege bewusst ein Verfahren der Zusammenarbeit und Koordinierung gewählt, welches das Subsidiaritätsprinzip wahrt und nicht auf die Einführung von Mindeststandards setzt.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen der Europäischen Union die sozialen Rechte der Bevölkerung zu sichern und auszubauen?

Neben den bestehenden Möglichkeiten (v. a. nach Artikel 137 EG-Vertrag) wird der Vertrag von Lissabon – sofern ihn alle Mitgliedstaaten ratifizieren und er in Kraft tritt – die sozialen Rechte der Unionsbürger stärken. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon würde die Charta der Grundrechte rechtsverbindlich. Einzelne Unionsbürger könnten sich dann vor den nationalen Gerichten unmittelbar auf die in der Grundrechtecharta geschützten Rechte berufen. Bei den Werten und Zielen der Union wird im Vertrag von Lissabon erstmals „eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt“, genannt. Es soll unter anderem eine „soziale Klausel“ geben, wonach bei sämtlichen Politikmaßnahmen der EU den Erfordernissen eines hohen Beschäftigungsniveaus, der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, der Begrenzung der sozialen Ausgrenzung sowie einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung zu tragen ist.

8. Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung im Rat vorgeschlagen, um innerhalb der Europäischen Union die sozialen Rechte der Bevölkerung zu schützen und gegebenenfalls zu stärken?

Die Bundesregierung hat die soziale Dimension Europas gerade auch im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft betont und dabei Themen wie „gute Arbeit“ bzw. Qualität der Arbeit sowie Chancengleichheit und Teilhabe zur Diskussion gestellt. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom März 2007 die Notwendigkeit bekräftigt, das soziale Europa zu stärken, das Europäische Sozialmodell weiterzuentwickeln und darauf hingewiesen, dass die gemeinsamen sozialen Ziele im Rahmen der Lissabon-Agenda stärker berücksichtigt werden sollten. Die Bundesregierung ist wie die EU-Kommission der Auffassung, dass sich die Integrierten Leitlinien in ihrer bisherigen Form bewährt haben und eine grundlegende Überarbeitung deshalb nicht angezeigt ist, dass aber die Beschlüsse des Frühjahrsgipfels 2007 in einigen Leitlinien explizit berücksichtigt und dadurch die sozialpolitischen Ziele deutlich sichtbarer integriert werden sollten.

9. Welche konkreten nationalen Maßnahmen wurden von Seiten der Bundesregierung gestartet, um die sozialen Rechte der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland zu stärken?

Im Rahmen der Sozialberichterstattung berichtet die Bundesregierung bereits seit 1969 in regelmäßigen Zeitabständen über die Entwicklung im Bereich der Sozialpolitik, zuletzt mit dem Sozialbericht 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5955). Der Sozialbericht bietet der interessierten Öffentlichkeit einen umfassenden Überblick über Umfang und Bedeutung der sozialstaatlichen Leistungen und der Entwicklung der sozialen Rechte in der Bundesrepublik Deutschland. Die Vorlage des nächsten Sozialberichts bzw. des Sozialbudgets ist für das Jahr 2009 vorgesehen.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss vom 10. Dezember 1986 (Bundestagsdrucksache 10/6704) die Bundesregierung aufgefordert, die Sozialberichterstattung in der bewährten Form fortzuführen. Mit dem Sozialbericht legt die Bundesregierung eine umfassende Übersicht über die Sozialleistungen im weitesten Sinne vor. Eine feste terminliche Verpflichtung im Hinblick auf die Vorlage des Sozialberichts besteht nicht.

10. Was sind nach Meinung der Bundesregierung die Ursachen für die stetig steigende Armut in einkommensschwachen Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland?

Beim EU-Vergleich der Daten des EU-SILC aus 2006 gehört die Bundesrepublik Deutschland zu den Staaten mit geringem Armutsrisiko. Mit einer Quote von rund 13 Prozent (genau 12,7 Prozent) liegt die Bundesrepublik Deutschland deutlich unter dem EU-25-Schnitt von 16 Prozent. Über die Entwicklung des Armutsrisikos berichtet das Statistische Bundesamt in der Pressemitteilung vom 21. Januar 2008 nicht. Die amtlichen Daten zeigen aber, dass das statistische Risiko der Einkommensarmut trotz der wirtschaftlich angespannten Situation von 2004 auf 2005 nur geringfügig angestiegen ist, nämlich nur um rund einen Prozentpunkt.

Arbeitslosigkeit ist die Hauptursache für das Risiko der Einkommensarmut. Im Jahr 2005 erreichte die Zahl der Arbeitslosen ihren Höchststand, parallel dazu war die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Die erfolgten arbeitsmarktpolitischen Reformen haben die Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes gestärkt. Der konjunkturelle Aufschwung seit Ende 2006 ist daher stärker als in den vergangenen Aufschwungsphasen am Arbeitsmarkt angekommen und erfasst alle Personengruppen. Sowohl Langzeitarbeitslose, als auch ältere und jüngere Arbeitnehmer finden wieder in Arbeit. Dabei wächst auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2006 erstmalig wieder seit dem Jahr 2000. Ihre Zahl lag im Oktober 2007 um 575 000 höher als im Vorjahr (+2,1 Prozent), während der Zuwachs bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten im Jahresvergleich dagegen deutlich geringer war (+0,6 Prozent).

11. Gibt es in anderen Staaten der EU ähnliche Tendenzen?

Vergleichbare Daten für 25 EU-Mitgliedstaaten liegen aktuell aus dem Jahr 2005 auf Basis der in diesen Mitgliedstaaten eingeführten Statistik EU-SILC vor. Demnach sind 16 Prozent der Europäer einem Armutsrisiko ausgesetzt. Bei diesem Vergleich gehört die Bundesrepublik Deutschland zu den Staaten mit unter-

durchschnittlichem Armutsrisiko (13 Prozent). Lediglich die skandinavischen Länder, die Tschechische Republik und Slowenien schneiden noch besser ab.

Dem Gemeinsamen Bericht über Sozialschutz und soziale Integration der EU-Kommission aus 2007 zufolge ist das Armutsrisiko in den einzelnen Mitgliedstaaten gruppenbezogen unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere sind EU-weit Kinder (19 Prozent) und Jugendliche (18 Prozent) sowie ältere Menschen (19 Prozent) einem höheren Risiko ausgesetzt. Für diese Gruppen werden für Deutschland nach den neuesten Werten auf Basis des EU-SILC 2006 relativ geringere Quoten ausgewiesen (Kinder 12 Prozent, Jugendliche im Alter von 18 bis 24 Jahre 15 Prozent, ältere Menschen 13 Prozent).

Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit werden als wesentliche Ursachen für Armut und soziale Ausgrenzung EU-weit genannt.

12. Wie bewertet die Bundesregierung diese Situation?

Da das Risiko der Einkommensarmut in erheblichem Maße mit Arbeitslosigkeit korrespondiert, kommt der Förderung der Erwerbstätigkeit eine entscheidende Bedeutung bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu. Die Bundesregierung wird auch weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, die Chancen für Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen und damit auch das individuelle Armutsrisiko senken. Dazu muss die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes weiter verbessert werden. Die Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen ausgebaut werden, denn in einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft ist ein Mangel an Bildung eine wesentliche Ursache für geringe Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Die Bundesregierung hat am 9. Januar 2008 eine Qualifizierungsinitiative beschlossen, um für alle Menschen in Deutschland den Weg zu mehr Bildung und Qualifizierung zu öffnen. Die Qualifizierungsinitiative umfasst eine Reihe von Maßnahmen, beispielsweise den Ausbildungsbonus für Altbewerber oder die Berufseinstiegsbegleiter. Sie versteht sich als ein Beitrag zu einer übergreifenden Initiative, die insbesondere auch die Länder und Sozialpartner einbezieht.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass im Vergleich zu anderen OECD-Staaten die Kinderarmut in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren stärker gestiegen ist, und sieht die Bundesregierung konkreten Handlungsbedarf um diese Tendenz zu stoppen?

Nach den zuletzt verfügbaren Zahlen der europaweit harmonisierten Erhebung EU-SILC liegt das Armutsrisiko von Kindern gemessen an der Grenze von 60 Prozent des statistischen Medianeinkommens, die hier in der Altersabgrenzung von 0 bis 17 Jahre analysiert wurden, in den Jahren 2004 und 2005 bei 12 Prozent und damit deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 19 Prozent Gesamtbevölkerung. Verantwortlich für dieses vergleichsweise gute Ergebnis sind Sozialtransfers, die die Armutsrisikoquote der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland um über 60 Prozent reduzieren.

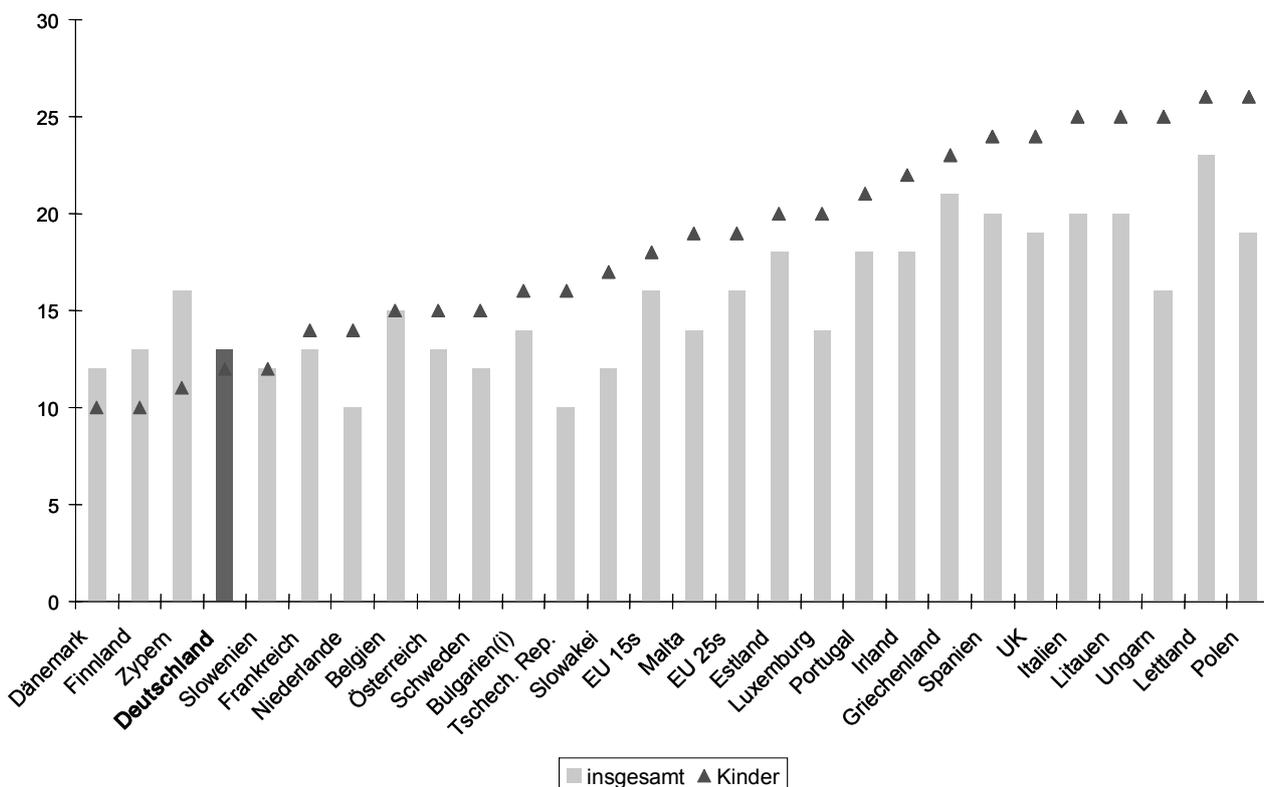
Der in der Frage festgestellte Anstieg bezieht sich auf eine Aussage der UNICEF-Studie „Child poverty in rich countries 2005“ Report Card. No. 6, Innocenti Research Centre Florenz, wonach die Kinderarmut in der Bundesrepublik Deutschland gemessen an der Grenze von 50 Prozent des statistischen Medianeinkommens während der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts mit einem Zuwachs von 2,7 Prozentpunkten schneller angestiegen ist als in vergleichbaren anderen westlichen Industriestaaten. Sieht man sich die Ergebnisse der Studie allerdings detaillierter an, so stellt man fest, dass die Armutsquote von Kindern aus Haushalten mit deutschem Haushaltsvorstand mit etwa 8 Prozent über

den Beobachtungszeitraum 1991 bis 2001 etwa gleich geblieben ist, während sich die Armutsquote von Kindern aus Familien mit nicht-deutschem Haushaltsvorstand auf 15 Prozent verdreifacht hat. Diese Entwicklung belegt, dass es richtig ist, die von der Bundesregierung als dringend angesehene Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut unter Berücksichtigung der spezifischen Ursachen für Armut, in den Blick zu nehmen.

14. Wie hoch sind die Kinderarmutsquoten in den Staaten der Europäischen Union?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung das Ausmaß der Kinderarmut in anderen EU-Staaten im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland?

Auf Basis der europaweit harmonisierten Erhebung EU-SILC lag das Armutsrisiko (gemessen an der Grenze von 60 Prozent des statistischen Medianeinkommens) von Kindern nach den zuletzt verfügbaren EU-Vergleichsdaten für das Jahr 2005 bei rund 12 Prozent und damit knapp unter dem Wert für die Gesamtbevölkerung. Damit gehört die Bundesrepublik Deutschland im europäischen Vergleich zu den Ländern mit der niedrigsten Armutsrisikoquote von Kindern.

Grafik: Armutsrisikoquoten der Gesamtbevölkerung und von Kindern (0 bis 17 Jahre) im EU-Vergleich 2005 (in Prozent)



Quelle: EUROSTAT 2008; Datenquelle: EU-SILC

Bei der Einordnung der europäischen Vergleichsdaten ist zu berücksichtigen, dass die Armutsrisikoquoten von Kindern in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union unter gänzlich unterschiedlichen Einkommensverhältnissen zustande kommen. So hat die statistische Armutsrisikogrenze für Eltern-

paare mit zwei Kindern europaweit eine Spannweite zwischen 266 Euro pro Monat in Litauen und Lettland und 3 116 Euro in Luxemburg (1 639 Euro in der Bundesrepublik Deutschland). Einkommensarmut ist stets in Relation zu den jeweiligen gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnissen zu sehen. Die im EU-Vergleich relativ niedrige Armutsrisikoquote von Kindern in der Bundesrepublik Deutschland täuscht nicht darüber hinweg, dass sich dahinter regionale Unterschiede (z. B. zwischen West- und Ostdeutschland) sowie zum Teil erhebliche Differenzierungen nach Familientyp verbergen.

16. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen oder unterstützen, um EU-weit oder bundesweit Kinderarmut zu bekämpfen und die Ausgrenzung von Kindern aus sozial schwächeren Familien im Bereich Bildung zu verhindern?

Die Bundesregierung unterstützt die Initiative der Europäischen Kommission zu einem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 (KOM(2007) 797 endg.; Ratsdok. 16600/07). Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung soll unter anderem das Thema Kinderarmut und „Vererbung“ von Armut in den Mittelpunkt stellen.

Mit der im Januar beschlossenen Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“ wurde eine Reihe von Maßnahmen verabschiedet, um die Bildungschancen aller Menschen in Deutschland deutlich zu erhöhen. Ziel ist es, insbesondere jungen Menschen unabhängig ihrer sozialen Herkunft eine Chance auf eine gute Ausbildung zu bieten und Kindern aus bildungsfernen Haushalten verstärkt den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen. Zu diesen Maßnahmen gehört der Ausbildungsbonus, den Betriebe für die zusätzliche Ausbildung erhalten, um besonders förderungsbedürftigen Ausbildungssuchenden mehr Chancen auf eine betriebliche Ausbildung zu eröffnen.

Eines der zentralen Elemente der Qualifizierungsinitiative ist die Stärkung der frühkindlichen Bildung. Neben der Familie haben Kindertageseinrichtungen als Orte frühkindlicher Bildung einen besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag, hier können Begabungen frühzeitig gefördert sowie Benachteiligungen rechtzeitig erkannt und abgebaut werden. Die Bundesregierung hat daher insbesondere folgende Maßnahmen beschlossen:

- Gemeinsam mit Ländern und Kommunen wird das Betreuungsangebot in Kindertagesstätten und Tagespflege für Kinder unter drei Jahren bis 2013 auf bundesdurchschnittlich 35 Prozent ausgebaut. Die Bundesregierung stellt für diesen Ausbau bis 2013 4 Mrd. Euro zur Verfügung und anschließend jährlich 770 Mio. Euro, um eine Entlastung bei den Betriebskosten sicherzustellen.
- Zur Unterstützung dieses Ausbaus starten das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Frühjahr 2008 eine Fortbildungsinitiative für 80 000 Erzieherinnen und Erzieher und Tagespflegepersonen.
- Zur Verbesserung der Lernchancen von Kindern unterstützt die Bundesregierung die frühe Sprachförderung sowie das Modell von „Bildungshäusern“ zur Gestaltung des Übergangs zwischen Kindertagesstätte und Grundschule.

Die genannten Maßnahmen dienen der Verbesserung der Bildungschancen aller Kinder, kommen insbesondere aber Kindern aus sozial schwächeren Familien zu Gute.

Auch EU-weit hat die Förderung der Bildung von sozial schwächeren Kindern und Jugendlichen eine zunehmende Bedeutung. Die Europäische Kommission hat angekündigt, im Rahmen ihres Arbeitsprogramms für das Jahr 2008 das Thema „Bildung und Migration“ aufzugreifen und die Bedeutung der Bildung für eine erfolgreiche Integration von Zuwanderern in einem Grünbuch einer Analyse zu unterziehen.

Auf nationaler Ebene wird die Bundesregierung die in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 vereinbarten Maßnahmen, die mittelbar oder unmittelbar der Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut dienen, umsetzen. Den facettenreichen Ursachen, Risiken und Folgen von Kinderarmut kann nur mit einem differenzierten Einsatz gezielter Instrumente wirksam begegnet werden. Daran müssen sich Bund, Länder und Kommunen mit gleicher Kraft in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen beteiligen.

17. Welche Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung in der Frage einer möglichst bundesweiten Gewährleistung des kostenlosen Zugangs zu Unterrichtsmaterialien, wie dies in anderen EU-Staaten wie beispielsweise in Finnland der Fall ist?

Die Zuständigkeit für die Verfahren der Zulassung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien sowie für Fragen der Lernmittelfreiheit liegt in Deutschland bei den Ländern.